

OBERSTER GERICHTSHOF

**TÄTIGKEITSBERICHT
FÜR DAS JAHR 2005**

Wien, im Juni 2006

An das
Bundesministerium für Justiz

Wien

Betrifft: Tätigkeitsbericht des Obersten
Gerichtshofes für das Jahr 2005

Die Vollversammlung des Obersten Gerichtshofes hat am 26. Juni 2006 gemäß § 9 OGHG den Bericht über die Tätigkeit des Obersten Gerichtshofes im Jahr 2005 und über die dazu wesentlichen Erfahrungen beschlossen. Der Oberste Gerichtshof beehrt sich, wie folgt zu berichten.

I.) Einleitende Bemerkungen

Voranzustellen ist zunächst, dass der Oberste Gerichtshof auch im Berichtsjahr 2005 trotz massiver äußerer Beeinträchtigungen, wie sie durch die teils einschneidenden Maßnahmen zur Generalsanierung des Justizpalastes unvermeidbar waren (und nach wie vor aktuell sind), seiner letztinstanzlichen Judikaturverantwortung rechtssichernder Leitfunktion in Zivil- und Strafsachen mit breiter Akzeptanz Rechnung tragen konnte. Dies darf nicht nur aus der Sicht der (nunmehr bereits seit Jahren) zu bewältigenden faktischen Erschwernisse, sondern auch deshalb betont werden, weil insbesondere der zivilrechtlich befasste Teil des Gremiums (wie weiter unten konkretisiert) im Berichtsjahr zusätzlich den (ruhestandsbedingten) Abgang einer Reihe langjährig bewährter Spitzenkräfte zu verkraften hatte.

In den Tätigkeitsberichten der letzten Jahre wurde einleitend regelmäßig auf die Rahmenbedingungen Bezug genommen, die den Obersten Gerichtshof der Republik Österreich in den Modalitäten der Entscheidungsfindung gegenüber den beiden anderen inländischen Höchstgerichten, insbesondere aber auch im Vergleich zu dem entsprechenden internationalen Standard für judizielle Höchstgerichte ganz entscheidend benachteiligen, womit primär die Assistenzproblematik durch wissenschaftliche Mitarbeiter angesprochen

bleibt. Vor dem Hintergrund derzeit zwingender ressortfremder fiskalischer Vorgaben mit geradezu „religiöser“ Stringenz der im Planstellenbereich verwehrten Abhilfemöglichkeiten weiß der Oberste Gerichtshof jene einsichtige Unterstützungsbereitschaft der Frau Bundesministerin für Justiz und führender Verantwortungsträger aus ihrem Bereich besonders zu schätzen, die zur Begründung eines inzwischen erfolgreich angelaufenen zivilrechtlichen Kooperationsmodells mit der Universität Wien geführt und überdies (eingegangener Korrespondenz zufolge) einschlägiges Interesse weiterer inländischer Universitäten geweckt hat. Schon zur optischen Vermeidung einer einseitigen Bevorzugung der Universität Wien würde es der Oberste Gerichtshof als zweckmäßig begrüßen, entsprechend gleichartige Rahmenvereinbarungen auch mit an einer analogen Kooperation interessierten inländischen Universitäten abzuschließen, auf deren Basis dann im Einzelfall je nach Bedarf und selbstverständlich (nicht anders als jetzt) nur nach Maßgabe verfügbarer Mitteln konkrete Assistenzleistungen abgerufen werden könnten.

Wenn dazu auch - langfristig gesehen - das Ziel einer angemessenen (und etwa beim Verwaltungsgerichtshof bundesfinanzgesetzlich längst realisierten) Planstellenzahl für wissenschaftliche Mitarbeiter nicht außer Acht zu lassen ist, bedeutet das gemeinsame Problembewusstsein, wie es in der aufgeschlossenen Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz zum Ausdruck kommt, ein ebenso ermutigendes Signal für die Zukunft, wie die nunmehr zeitlich bereits (für spätestens März 2007) absehbare Aufhebung jenes baulichen Ausnahmezustandes im Justizpalast, den die Generalsanierung für den laufenden Gerichtsbetrieb seit Jahren auslöst.

Dass positive Entwicklungen dieser Art der qualitativen Gewährleistung oberstgerichtlicher Rechtsprechung und damit ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz zuträglich sind, liegt auf der Hand. Im Bewusstsein, dass gesellschaftliches Vertrauen in die ordentliche Gerichtsbarkeit und deren möglichst breite Akzeptanz (zwar sehr wesentlich aber nicht allein) durch die Leistungsqualität realisierbar ist, in einem zunehmend medial vernetzten und transparenten Umfeld vielmehr auch eine (im Spannungsfeld zwischen allgemeinem Informationsbedürfnis und individuellem Vertraulichkeitsanspruch ausgewogene) gerichtliche Öffentlichkeitsarbeit erfordert, unterhält der Oberste Gerichtshof seit 2004 eine (mit der Generalprokuratur gemeinsame) Website, die in ihrem operativen Teil selbstverständlich laufenden, nach unserer Überzeugung aber sich lohnenden Aufwand erfordert. Die (unter der federführenden Fachregie von HR.d.OGH Dr. Herbert HOPF gestaltete und mehreren Gremiumsmitgliedern redaktionell mitbetreute) Website Oberster Gerichtshof-Generalprokuratur wurde im Rahmen des alljährlichen (heuer zum achten Mal

veranstalteten) JUSTITIA AWARDS, eines Wettbewerbs elektronischer Kommunikationen mit Rechtsbezug, an erster Stelle prämiert.

II.) Personalverhältnisse beim Obersten Gerichtshof

1. Personalverhältnisse bei den Richtern

a) Gremium: Dem Gremium des Obersten Gerichtshofes gehörten im Berichtsjahr insgesamt 57 Mitglieder (ein Präsident, ein Vizepräsident, eine Vizepräsidentin, 13 Senatspräsidenten/Senatspräsidentinnen und 41 Hofräte/Hofrätinnen) an.

Ernannt wurden im Berichtsjahr mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005:

zum Senatspräsidenten/in des Obersten Gerichtshofes:

Dr. Gernot FLOSSMANN

Dr. Peter SCHINKO

Dr. Josef GERSTENECKER

Dr. Ronald ROHRER

Hon.-Prof. Dr. Irmgard GRISS

zum Hofrat/zur Hofrätin des Obersten Gerichtshofes:

Dr. Walter VEITH

Dr. Johann HÖLLWERTH

Dr. Irene FICHTENAU

Dr. Marlies GLAWISCHNIG

Dr. Edwin GITSCHTHALER

In den Ruhestand getreten sind mit Ablauf des 31. Dezember 2005:

der Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes

Hon.-Prof. Dr. Konrad BRUSTBAUER

und

die Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes

Dr. Peter NIEDERREITER

Dr. Ernst MARKEL

Dr. Ekkehard SCHALICH

Dr. Hans-Joachim EHMAYR

Mag. Raimund STRIEDER

2. Personalverhältnisse bei den nichtrichterlichen Bediensteten

Neuaufnahme:

Am 17.10.2005

v4 Marion OBERGER

Aus dem Justizdienst ausgeschieden ist:

mit Ablauf des 31.12.2005: v4 Marion OBERGER

3. Auszeichnungen

Dem Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes Hon.-Prof. Dr. Konrad BRUSTBAUER wurde mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 2. Dezember 2005 das Große Silberne Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Den Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Peter NIEDERREITER, Dr. Ekkehard SCHALICH, Dr. Hans-Joachim EHMAYR und Mag. Raimund STRIEDER wurde mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 22. bzw. 24. November 2005 das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

III.) Begutachtungen

Im Laufe des Jahres 2005 wurden von den Begutachtungssenaten des Obersten Gerichtshofes Gutachten zu folgenden Gesetzesentwürfen erstattet:

Entwurf eines Bundesgesetzes gegen **Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz - KartG 2005)**;

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das **Wohnungseigentumsgesetz 2002, das Mietrechtsgesetz und das Landpachtgesetz** geändert werden (Wohnrechtsnovelle 2005 - WRN 2005);

Bundesgesetz, mit dem das **Wettbewerbsgesetz** und das **Nahversorgungsgesetz** geändert werden (Wettbewerbsgesetznovelle 2005);

Bundesgesetz, mit dem im **Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch** das **Zessionsrecht** und das **Versicherungsvertragsgesetz** geändert werden (Zessionsrechts-Änderungsgesetz-ZessRÄG);

Entwurf der **EO-Novelle 2005**;

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das **Asylgesetz 2005** und das **Fremdenpolizeigesetz 2005** erlassen sowie das Bundesbetreuungsgesetz, das Personenstandsgesetz, das **UBASG** und das **EGVG** geändert werden;

Berufsrechts-Änderungsgesetz für Notare und Rechtsanwälte 2005;

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem in der **Zivilprozessordnung** das **Schiedsverfahren** neu gestaltet wird sowie das **Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz**, das **Handelsbuch** und das **Gerichtsorganisationsgesetz** geändert werden (Schiedsrechts-Änderungsgesetz 2005 - SchiedsRÄG 2005);

Entwurf einer **Insolvenzrechts-Novelle 2005**;

Entwurf für ein **Bundesvergabegesetz**;

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das **Urheberrechtsgesetz** geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 2005 - UrhG-Nov 2005);

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das **Strafgesetzbuch**, die **Strafprozessordnung** und die **Exekutionsordnung** geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2006);

Entwurf eines **Übernahmerechts-Änderungsgesetzes 2006** (ÜbRÄG 2006);

Bundes-Behindertengleichstellungs-Begleitgesetz.

Zu einer Reihe weiterer Entwürfe (so insbesondere zum: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die **Strafprozessordnung 1975** und das **Staatsanwaltsgesetz** geändert werden; Entwurf eines Bundesgesetzes über die **Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden-Energieausweis-Vorlage-Gesetz - EAV-G**; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das **Gerichtsgebührengesetz**, das **Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962**, das **Außerstreitgesetz**, die **Notariatsordnung**, die **Rechtsanwaltsordnung**, das **Rechtsanwaltstarifgesetz**, das **Notariatsgesetz** und das **GOG** geändert werden - **Gerichtsgebührennovelle 2005 - GGN 2005**; Entwurf eines **Feilbietungsrechtsänderungsgesetzes**) wurde, weil dagegen aus der Sicht der damit befassten Mitglieder des Begutachtungssenates keine Bedenken bestehen, vom Beschluss formeller Stellungnahmen nach entsprechender interner Beurteilung Abstand genommen.

IV.) Internationale Kontakte 2005**1. Besuche beim OGH im Jahr 2005**

10. Februar 2005: Besuch des niederländischen Botschafters Justus **de Visser** in Begleitung der ersten Botschaftssekretärin **Van Besten**
OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**

5. April 2005: Besuch des saudi-arabischen Justizministers

Dr. Abdullah Bin Mohammed Bin Ibrahim **AL SHEIKH**
 in Begleitung von Omar Mohammed **KURDI**, Botschafter
 des Königreichs Saudi- Arabien in Österreich, Dr. Abdelmalek
 Bin Ahmed **AL SHEIKH**, Berater und Generaldirektor im
 Büro des Justizministers, Abdelaziz Bin Abdallah **AL ABAD**,
 Direktor der Public Relations Abteilung des Justizministeriums,
 Youssef Bin Rashid **AL HARBI**, Sekretär im Büro
 des Justizministers und Fahad Bin Abdelaziz **AL OMEIR**,
 Public Relations Abteilung des Justizministeriums;
 BMJ: OStA Dr. **MORAVEC**
 OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**

- 13. Mai 2005:** Besuch der rumänischen Justizministerin Monica **MACOVEI**
 in Begleitung einer dreiköpfigen Delegation
 BMJ: LStA Dr. **BAJONS**
 OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 24. u. 25. Mai 2005:** Besuch des Präsidenten des ungarischen Obersten Gerichtshofes,
 Dr. Zoltan **LOMNICI** in Begleitung von Dr. Krisztina
NEMETH, Generalkonsulin der ungarischen Botschaft in Wien, Dr.
 Hedvig **HAJDU**, Director für internationale
 Beziehungen, Peter **SULANYI**, Dolmetsch
 OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
- 7. Juni 2005:** Besuch des slowenischen Justizministers Univ.Prof.Dr. Lovro
STURM in Begleitung von Botschaftsrätin Dragica **URTELJ**,
 Robert **MAROLT**, Staatssekretär im Justizministerium und
 Janko **KOREN**, Kabinettschef;
 als Dolmetsch fungierte ao.Univ.Prof.Dr. Claudia **RUDOLF**
 BMJ: LStA Dr. **BAJONS**
 OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
 VPr.d. OGH Hon.Prof.Dr. **LANGER**
- 12. Juli 2005:** Besuch einer Delegation von 110 Studenten der Universität
 Loyola - USA (New Orleans)
 OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**
 HR.d.OGH Dr. **SCHWAB**
- 15. Juli 2005:** Besuch des Innenministers der Republik Aserbaidshan,
 Deputy Chairman of the State Drug Control Commission
 colonel-general Ramil **USUBOV** in Begleitung von:
 Fuad **ISMAYILOV**, Botschafter der Republik Aserbaidshan
 in Österreich; Vilayat **EYVAZOV**, Deputy Minister of
 International Affairs of the Republic of Azerbaijan, general-mayor;
 Emin **SHEKINSKI**, Direktor of General Directorate for
 Criminal Search, Ministry of International Affairs of the Republic
 of Azerbaijan, police colonel; Valentin **CUMA-ZADE**, Deputy
 Chief of Department for International Cooperation, Ministry
 of International Affairs of the Republic of Azerbaijan, police
 colonel; Fuad **AXUNDOV**, Chief inspector, National Central
 Bureau of Interpol in the Republic of Azerbaijan, police

colonel-leutenant; Gulmirza **CAVADOV**, Second Secretary, Adviser to the Permanent Representative of the Republic of Azerbaijan to the United Nations Office and other International Organizations in Vienna;
 OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**

- 20. Juli 2005:** Besuch einer zwölköpfigen Delegation vom Obersten Gericht der chinesischen Provinz Liaoning
 OGH: VPr.d.OGH Hon.Prof.Dr. **LANGER**
 HR.d.OGH Dr. **KURAS**
- 31. August 2005:** Besuch einer 22-köpfigen Delegation des thailändischen Obersten Gerichtshofes unter der Leitung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Mr. Mongkol **TABTIENG**
 OGH: VPr.d.OGH Hon.Prof.Dr. **LANGER**
- 9. September 2005:** Besuch einer 25-köpfigen Delegation des thailändischen Obersten Gerichtshofes
 OGH: VPr.d.OGH Hon.Prof.Dr. **BRUSTBAUER**
 SPr.d.OGH Dr. **MARKEL**
 SPr.d.OGH Dr. **ROHRER**
- 12. Dezember 2005:** Besuch von folgenden Mitgliedern der „Commission for Legislative Affairs“ der Republik Vietnam unter der Leitung von Mr. Tran The Vuong, Deputy Head of the Commission for Legislative:
 Hoang Van Minh, Nguyen Van Benh, Hoang Ngoc Huyen, Pham Van Hung, Hoang Manh Hung, Nguyen Thi Mai Phuong
 OGH: Präs.d.OGH Dr. **RZESZUT**

2. Besuche im Ausland:

- 21.-22.1.2005: Teilnahme an dem Seminar „Dialogue between judges“ sowie an der feierlichen Eröffnungssitzung der EGMR in Straßburg unter der Leitung von Herrn Präs.d.EGMR Prof. Dr. Luzius Wildhaber durch Präsident des OGH Dr. Rzeszut
- 7.-8.4.2006: Teilnahme am Internationalen Forum „EG-Kartellrecht“ in Brüssel durch Vizepräsidentin des OGH Hon.-Prof. Dr. Langer
- 4.-10.9.2005: Teilnahme an der vom Herrn Präsidenten des Obersten Gerichts der Volksrepublik China Xiao Yang veranstalteten 22. Weltkonferenz in Beijing und Shanghai
 durch Präsident des OGH Dr. Rzeszut
- 18.-21.9.2005: Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer und Frau Margit Fischer in der Föderativen Republik Brasilien

- Teilnehmer: Präsident des OGH Dr. Rzeszut als Delegationsmitglied
- 29.-30.9.2005: Teilnahme am 4. Symposium der europäischen Richter in den Bereichen Marken und Geschmacksmuster durch Hofrätin des OGH Dr. Brigitte Schenk
- 19.-22.11.2005: Teilnahme an dem III. Treffen des sogenannten „Permanenten Forums der Obersten Gerichtshöfe des Mercosul“ in Brasilien unter der Leitung von Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Föderativen Republik Brasilien Nelson Jobim durch Präsident des OGH Dr. Rzeszut
- 22.11.2005: Teilnahme an der Tagung des „Network of the Presidents of the European Supreme Judicial Courts“ in Brüssel durch Vizepräsidentin des OGH Hon.-Prof. Dr. Langer

V.) Geschäftsgang in Zivilsachen

1. a.) Im Berichtsjahr 2005 sind unter vorläufiger Außerachtlassung der Belastungsveränderung im Kartellrechtsbereich (unter Ausschaltung von Mehrfachzählungen) - einschließlich der angenommenen und meritorisch erledigten außerordentlichen Rechtsmittel - 1655 (2004: 1688) ordentliche Rechtsmittel und insgesamt 1591 (2004: 1700) außerordentliche Rechtsmittel angefallen. Die Gesamtbelastung betrug somit 3246 (2004: 3388) Akten.

Damit ist der Anfall im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 142 gesunken. Der Anfall der ordentlichen Rechtsmittel ist dabei unter Einschluss der meritorisch erledigten außerordentlichen Rechtsmittel gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr um 33 Rechtsmittel (d.s. rund 2 %) zurückgegangen; der Anfall der mangels erheblicher Rechtsfragen zurückgewiesenen außerordentlichen Rechtsmittel ist um 109 Rechtsmittel (d.s. rund 6 %) zurückgegangen.

Der Anteil der in der Sache selbst behandelten außerordentlichen Rechtsmittel am Anfall aller außerordentlichen Rechtsmittel betrug 2005 289 Akten (d.s. 17,5 %); diese Quote ist gegenüber jener des Vorjahrs um 34 Akten gestiegen (2004: 255 Akten).

b.) das Ausmaß der durchschnittlichen Arbeitsbelastung der Referenten bzw. der Senatsvorsitzenden im Kernbereich der Zivilsachen ist somit zwar geringfügig gesunken; diese Teilentlastung wird aber durch den gravierenden Mehranfall (siehe unten VII: Verdoppelung!) in Kartellsachen im negativen Sinn überkompensiert. Nicht nur aber auch deshalb bleibt der Anfall in Zivilsachen sohin weiterhin absolut, aber auch relativ im internationalen Vergleich zu hoch.

Die Arbeitsbelastung in Zivilsachen die durch die Erledigung der außerordentlichen Rechtsmittel, die nahezu die Hälfte des Gesamtanfalls ausmacht und einen erheblichen Teil der Arbeitszeit der Referenten in Anspruch nimmt, fällt in oft verkannter Weise massiv ins Gewicht. So erwähnt das Bundesministerium für Justiz auf seiner Website über den Anfall von „Rechtsmitteln in Zivilsachen beim Obersten Gerichtshof“ nicht die Gesamtzahl der Rechtsmittel sondern führt nur die Zahl an, die auf ordentliche Rechtsmittel entfällt, und vernachlässigt die außerordentlichen Rechtsmittel völlig, was in der Öffentlichkeit bedauerlicherweise ein völlig verzerrtes Belastungsbild ergibt.

Der Oberste Gerichtshof sieht sich in diesem Zusammenhang auch veranlasst, abermals (siehe dazu die ausführlichen Erwägungen im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1995, Seite 9f) darauf hinzuweisen, dass bei der Berechnung der Arbeitsbelastung der Referenten die Senatspräsidenten nicht mitzuzählen sind. Die Vorsitzenden haben nach dem OGH-G nicht als Berichterstatter zu fungieren, was freilich nicht bedeutet, dass sie nicht auf die Änderung der Begründung und Diktion von Referentenentwürfen im Bedarfsfall nach Maßgabe der Beratungsergebnisse - oft mit großem Arbeitsaufwand - einzuwirken haben, wie es in der Praxis auch häufig geschieht. Ein „originäres“ Wirken des Senatsvorsitzenden auch als Berichterstatter widerspricht der Gesetzeslage und wäre belastungsmäßig mit einer ordnungsgemäßen Wahrung der spezifischen Führungsaufgaben im Senat nicht vereinbar.

c.) Ende 2005 ist die Anzahl der offenen (unerledigten) Akten gegenüber 2004 um 51 Verfahren gesunken.

d.) In vier Fällen wurden Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gerichtet, was die nicht selten umfangreichen Implikationen des Gemeinschaftsrechts und damit auch verdeutlicht, dass die substantielle Rechtsfindung und die Verfahrensabläufe zunehmend von grundsätzlichen Problemkomplexen gekennzeichnet sind.

e.) Im Berichtsjahr 2005 ist keine Entscheidung eines verstärkten Senats in Zivilrechtssachen ergangen.

2. Im Jahr 2005 fielen weiters 126 Nd-, 298 N-, 3 Fs-, 53 Ok und 1 Nk-Akt an.

Vollständigkeitshalber festzuhalten ist ferner, dass Richter des Obersten Gerichtshofes nach dem Gesetz zusätzlich mit Aufgaben der anwaltlichen Berufs- und Disziplinarrechtspflege betraut sind (§ 59 DSt), was sich jährlich - für Zivil- und Strafrichter ungefähr gleichteilig - in der Mitwirkung an Verhandlung und Entscheidung in ca. 90 Fällen niederschlägt.

VI.) Geschäftsgang in Strafsachen

1. Im Berichtsjahr sind 711 Rechtsmittel (2004: 765) neu angefallen, was gegenüber 2004 einen Anfallsrückgang um etwas mehr als 7 % bedeutet. Der effektive Anfall (Zahl der mit einem oder mehreren Rechtsmittel vorgelegten Akten) sank (von 2004: 742) auf 683 im Jahr 2005. Gestiegen hingegen ist die Zahl der Gerichtstage (von 2004: 111) auf 117 im Jahr 2005.

Vor der Erörterung weiterer Details ist zunächst vorzuschicken, dass der strafrechtlich befasste Teil des oberstgerichtlichen Gremiums - wie in den Vorberichten zu früheren Jahren wiederholt aufgezeigt - seit der Einführung der Grundrechtsbeschwerde ab Jahresanfang 1993 einen zusätzlichen und der Sache nach hochsensiblen Kompetenzbereich judikativ betreut, dessen nach wie vor offener personeller Mehrbedarf vom Gesetzgeber zwar bereits 1992 dem Grunde nach gesehen und als legislativer Handlungsbedarf erkannt, fortan allerdings bis heute völlig vernachlässigt wurde. Davon ausgehend und unter Mitberücksichtigung des Umstandes, dass der strafrechtliche Gremiumsanteil bereits 2004 um einen Richter reduziert wurde, läuft der strafrechtliche Anfallsrückgang in den letzten beiden Jahren im Ergebnis darauf hinaus, dass wenigstens insoweit eine Annäherung an eine spartenspezifische Belastungskonstellation erreicht wird, deren Verifizierung seit 1993 überfällig war.

Hinzu kommt, dass die seit Jahren fortgesetzte Serie atypisch komplexer und besonders schwieriger Straffälle auch im Berichtsjahr 2005 nicht abrisst und die Sperre zweier Gremiumsmitglieder gegen Neuanfall für insgesamt 16 Wochen, damit eine entsprechende Mehrbelastung der übrigen Strafrichter des Obersten Gerichtshofes erforderlich machte.

Im Einzelnen lässt der Geschäftsgang in Strafsachen nachangeführte Einzelheiten erkennen:

Von den insgesamt 711 Os-Sachen entfielen 85 auf Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes, wovon 67 erfolgreich, 4 gänzlich erfolglos und der Rest teilweise erfolgreich waren.

Von den seitens Angeklagter erhobenen Rechtsmitteln waren Nichtigkeitsbeschwerden in 49 Fällen zur Gänze und in 57 Fällen teilweise erfolgreich (2004 insgesamt: 82) und Berufungen in insgesamt 16 Fällen (gegenüber 2004: 4) zumindest teilweise erfolgreich.

Vom öffentlichen Ankläger erhobene Rechtsmittel (Nichtigkeitsbeschwerden und Berufungen) hatten in drei Fällen zur Gänze, in zwei Fällen lediglich teilweisen Erfolg und

blieben in drei weiteren Fällen ohne Erfolg. Die für den Obersten Gerichtshof ausschlaggebende Anfallstendenz der von der Staatsanwaltschaft erhobenen Rechtsmittel ist deutlich sinkend: die entsprechenden Summenzahlen für Nichtigkeitsbeschwerden und Berufungen belaufen sich für 2003 auf 41, für 2004 auf 28 und zuletzt für 2005 - wie erwähnt - auf 8.

Von den insgesamt 11 gegen Fristversäumnisse eingebrachten Wiedereinsetzungsanträgen waren sieben erfolgreich.

Was den Anfall an Grundrechtsbeschwerden anlangt, so dürfte er sich nach der in den letzten Jahren sinkenden Tendenz nunmehr im Bereich von um die 40 Fälle jährlich stabilisieren. Die für 2005 aktuellen 39 (davon fünf erfolgreichen) Fälle stehen den 36 (davon gleichfalls fünf erfolgreichen) aus dem Jahre 2004 gegenüber.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 530 zu Os registrierte Strafsachen erledigt (Vergleichszahl aus 2004: 754), anhängig verblieben 181 (2004: 123).

An Disziplinarsachen gegen Richter fielen dem Obersten Gerichtshof im Berichtsjahr 14 Fälle an, die mit einer Ausnahme erledigt wurden (2004 belief sich der Neuanfall auf 16 Fälle).

Als Dienstgericht war der Oberste Gerichtshof 2005 nicht befasst.

2005 fielen 443 Nds-Sachen (gegenüber 480 im Jahr 2004) und 96 Ns-Sachen (2004: 78) an.

2. Wenn im Jahr 2005 bei im Vergleich zu 2004 unveränderter Personalsituation die Zahl der erledigten Verfahren gesunken und die Anhängigkeitszahl gestiegen ist, so spricht dies für eine zuletzt atypische Häufung quantitativ und qualitativ atypisch aufwändiger Verfahren. Bereits im Bericht für 2004 wurde darauf hingewiesen, dass sowohl die Entwicklungstendenzen in der supranationalen Rechtsprechung, als auch (nicht selten mit zwingenden europarechtlichen Vorgaben) die innerstaatliche Reformfreudigkeit auf prozess- und materielle rechtlichem Gebiet die Rechtsanwendung mit steigenden Anforderungen konfrontiert, die sich unter anderem auch darin äußern, dass (auch) strafrechtlich befasste Gremiumsmitglieder immer wieder um ihre Mitwirkung im Rahmen justizieller Fortbildungsveranstaltungen ersucht werden und diese Mehrbelastung in den meisten Fällen auch auf sich nehmen.

3. Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Strafrechtspflege:

Wie im vorausgegangenen Berichtsjahr traten für den Obersten Gerichtshof auch 2005 keine Auffälligkeiten zutage, denen akzentuiert Rechnung zu tragen wäre.

4. Die wesentlichen oberstgerichtlichen Judikaturtendenzen finden traditionell in jener Zusammenstellung detaillierten Niederschlag, die die Generalprokuratur in ihrem jährlichen Tätigkeitsbericht an das Bundesministerium für Justiz ausarbeitet. Zur Vermeidung von Wiederholungen ohne zusätzlichen Informationsgehalt darf auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen und lediglich bemerkt werden, dass AZ 12 Os 65/05h, 86/05x, nicht im Widerspruch zur sonstigen jüngeren OGH-Judikatur steht, wonach die Sachverhaltsgrundlage des dringenden Tatverdachts nach Maßgabe der Kriterien nach § 281 Abs 1 Z 5 u. 5a StPO zu bekämpfen ist (vgl. dazu den Beisatz T8 in RIS-Justiz RS 0110146).

Auch im Berichtsjahr kam es zu keiner Befassung eines verstärkten Senates (§ 8 OGHG).

5. De lege ferenda wird auf die im Tätigkeitsbericht für 2004 (Seite 14 oben) geäußerte Anregung einer Novellierung der §§ 53 und 55 StGB in Richtung Eröffnung der Widerrufsmöglichkeit zu einer bedingt nachgesehenen Rechtsfolge (§§ 27, 44 Abs 2 StGB; 495 Abs 1 StPO) verwiesen.

VII.) Tätigkeitsbericht in Kartellrechtssachen

Im Berichtsjahr ist der Aktenanfall im Vergleich zum Vorjahr gravierend angestiegen. Es fielen insgesamt 53 Akten - also mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr - an; dieser Mehranfall wurde durch die vermehrten Aktivitäten der Bundeswettbewerbsbehörde hervorgerufen; es handelte sich dabei um Rechtsmittel gegen erstgerichtliche Beschlüsse betreffend Auskunftersuchen der Bundeswettbewerbsbehörde nach § 11 Abs 5 WettbG.

Die übrigen berichtenswerten Fälle betrafen Untersagungen nach § 25 KartG, Bußgeldverfahren, Missbrauchsverfahren und Fusionen, die zum Teil großes mediales Interesse hervorriefen. Diesbezüglich hielt sich der Anfall im bereits gewohnten Umfang.

VIII.) Tätigkeit des Evidenzbüros des Obersten Gerichtshofes

1. Personalsituation

A. Leitung des Evidenzbüros

Die Betreuung des zivilrechtlichen Bereiches oblag dem Leiter des Evidenzbüros HR.d.OGH Dr. Kuras, sein Stellvertreter HR.d.OGH Dr. Ratz betreute den strafrechtlichen Bereich.

B. Richterliche Referenten

Im Jahr 2005 waren im Evidenzbüro weitgehend neu ernannte Richter nach dem neuen System tätig, das nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit zur Hälfte auch die richterliche Verwendung in der Rechtsprechung vorsieht.

Die wesentlichen **Personaländerungen** betreffend die **richterlichen Referenten** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Mit 1. Februar 2005 hat Frau MMag. Rill ... wieder ihren Dienst im Evidenzbüro angetreten. Mit diesem Datum wurde Mag. Redl, der bis dahin zur Gänze im Evidenzbüro tätig war, mit der Hälfte seiner Arbeitskraft am BG Meidling tätig. Mit 1.5.2005 (Zuteilung ab 25.4.2005) wurde Mag. Reautschnig aus dem Sprengel des OLG Graz zum Richter ernannt und mit seiner ganzen Arbeitskraft dem Evidenzbüro zugeteilt. Mit 1.12.2005 wurde Mag. Schernthanner dem Evidenzbüro mit der Hälfte seiner Arbeitskraft zugeteilt. Die laufende Arbeit wurde rückstandsfrei und auch sonst erfolgreich erledigt. Mit 1.8.2005 ist Mag. Toyooka aus dem Evidenzbüro ausgeschieden, mit 1.12.2005 Mag. Wieser und Mag. Engelmann. Für einen kurzen Zeitraum war der Richteramtsanwärter Mag. Nussbaumer (1. 11. bis 31. 12. 2005) zugeteilt.

C. Nichtrichterliche Bedienstete

Bei den nichtrichterlichen Bediensteten hat es im Jahr 2005 keine Veränderungen gegeben. Die anfallenden Arbeiten werden auch in diesem Bereich regelmäßig rückstandsfrei und fachlich umfassend fundiert erledigt.

D. Gesamtbeurteilung der Personalsituation im Evidenzbüro

Ausgehend von den im Jahr 2005 dem Evidenzbüro zur Verfügung stehenden 7 Richterkapazitäten (statt davor 6) konnten etwa 3 Richterkapazitäten für die Einlaufbearbeitung in Zivilsachen gebunden werden. Dies bedeutet, dass pro **Berichterstatter** in Zivilsachen (etwa 30 Richter des Obersten Gerichtshofes), jeweils **0,1 Richterkapazitäten** im **Evidenzbüro** für die Einlaufbearbeitung eingesetzt werden konnten. Damit haben die im Evidenzbüro tätigen Richter etwa **2 Arbeitstage** pro Monat zur Verfügung, um den **gesamten Akteneinlauf eines Monats** eines Richters des Obersten Gerichtshofes durchzusehen und Recherchen anzustellen. Dies muss weiter sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich als unzulänglich beurteilt werden (dem deutschen Bundesarbeitsgericht bzw dem deutschen Bundesgerichtshof stehen fünffache Kapazitäten für Vorbereitungsarbeiten zur Verfügung).

Ende 2005 konnte mit der Universität Wien eine **Kooperationsvereinbarung** geschlossen werden, die für das Jahr 2006 eine **Verbesserung** bei der Einlaufbearbeitung bringen wird, insgesamt aber nur ein Volumen von etwa 150 Akten jährlich, also **5%** erfasst. Anfang 2006 ist durch die Verwendung des Ri.d.EB Dr. Stromberger für EDV-Fragen und administrative Belange ein Herabsinken der für Zivilsachen zur Verfügung stehenden Kapazität auf 5,5 richterliche Referenten eingetreten.

Insgesamt fallen **pro Jahr in Zivilsachen durchschnittlich** grob gerechnet etwas mehr als **3200** Akten an. Davon gehen durch den weitgehenden **Verzicht auf Einlaufbearbeitung in Fachsachen** nur **ca 2300** Akten im Rahmen der Einlaufbearbeitung durch das Evidenzbüro. Bei der **Rücklaufbearbeitung** sind dies an die **ca 3000 Akten**.

Höchstgerichtlich adäquate Arbeitsbedingungen der Ein- und Rücklaufbearbeitung im Evidenzbüro wären nach aktuellen Erfahrungen und im internationalen Vergleich erst ab zusätzlichen 4,5 Planstellen oder sonstiger gleichwertiger alternativer Unterstützung erreichbar.

Auch wenn man für jede Einlaufbearbeitung als **Ziel** nur ca einen halben Tag, also **4 Stunden pro Akt** zur Verfügung stellen will, womit auch der Anteil der **produktiven** Zeit auf 3 Stunden oder **75 % steigen** würde, ergäbe sich daraus ein **zusätzlicher Kapazitätsbedarf von 4,5 Planstellen** ($3200 \times 4 \text{ Stunden} = 12.800 \text{ Stunden} : 8 \text{ Arbeitsstunden täglich} = 1600 \text{ „Manntage“ abzüglich vorhandener ca „600 Manntage“} = 1000 \text{ „Manntage“} : 220 \text{ „Manntage“/Jahr/Vollarbeitskapazität} = \text{ca } 4,5 \text{ Richterplanstellen}$) **bzw gleichwertiger alternativer** Unterstützungen.

2. Geschäftsgang

Es ergaben sich im Jahr 2005 von den rücklaufenden **Zivilakten** in 2.937 Akten insgesamt (einschließlich Gleichstellungen) **6.824 Ergänzungen (rsi)** der Rechtssatzdatei, davon in 491 Akten **632 neue** Rechtssätze (**rsn**).

In **kartellrechtlichen** Sachen wurden von 53 Akten insgesamt **100 Dateiergänzungen**, davon in 10 Akten 19 neue Rechtssätze erarbeitet.

Von den rücklaufenden **Strafakten** ergaben sich in 888 Akten ein oder mehrere neue Rechtssätze oder Gleichstellungen (insgesamt **1.413 Ergänzungsfälle** in der Rechtssatzdatei), davon in 56 Akten **101 neue Rechtssätze**.

3. Umfang der Rechtssatzdatei

Die Rechtssatzdatei des RIS-Justiz umfasst per Ende 2004 120.325 Rechtssätze. Im RIS standen per Ende 2005 48.980 kategorisierte OGH-Entscheidungen zur Verfügung.

4. Räumliche Unterbringung

Die Unterbringung der richterlichen Referenten wie auch der nichtrichterlichen Bediensteten ist in dem modernen Raumkonzept im Evidenzbüro grundsätzlich tragbar gelöst. Allerdings liegt die Unterbringung der richterlichen Referenten im erträglichen Grenzbereich. Bereits jetzt müssen sich zwei der richterlichen Referenten jeweils ein Zimmer teilen. Zwei der richterlichen Referenten mussten im großen (unruhigen) Eingangsbereich untergebracht werden. Die Raumproblematik tritt aber gegenüber einer wünschenswerten Ausweitung der Einlaufbearbeitung bedeutungsmäßig in den Hintergrund.

5. Sonstiges

Das im Jahr 2005 zu Verfügung stehende Abfragesystem funktioniert im Wesentlichen klaglos. Durch den Einsatz von HR.d.OGH Dr. Hopf hat die Betreuung des EDV-Systems gewonnen. Dies betrifft auch die Organisationsstruktur der Datenbank (Untergliederungen, Festlegung der Abkürzungen für neu aufgenommene Gesetze etc), wodurch eine benutzerfreundliche Gestaltung des RIS auf lange Zeit sichergestellt werden kann.

6. Zugänglichkeit der Entscheidungen

Im Jahre 2005 wurden gemäß § 15a OGHG insgesamt 52.366 Stück Abdrucke von Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in Zivil- und in Strafsachen versendet, davon 722 Stück aufgrund von Einzelanforderungen und 51.644 Stück aufgrund von Abonnementbestellungen. Für die Versendung der Abonnements und der Einzelanforderungen wurde ein Betrag von Euro 83.092,26 (inklusive Porto) vorgeschrieben und zugunsten des Bundesschatzes kassiert. Dass sich diese Einnahmen infolge des Internetzuganges in Zukunft reduzieren werden, ist zu erwarten.

IX.) Tätigkeit der Zentralbibliothek

1) Bibliothekscommission:

Die Bibliothekscommission besteht seit 1. Jänner 2005 aus:

Vorsitzender:

Senatspräsident des OGH
Dr. Peter SCHINKO

Stellvertreter:	Hofrat des OGH Dr. Alfons ZECHNER
weitere Mitglieder:	Hofrat des OGH Dr. Josef EBNER
	Hofrat des OGH Dr. Thomas PHILIPP
	Hofrat des OGH Dr. Georg HRADIL
	Hofrat des OGH Dr. Herbert HOPF
	Hofrat des OGH Dr. Manfred VOGEL
Ersatzmitglieder:	Senatspräsident des OGH Dr. Josef GERSTENECKER
	Hofrat des OGH Dr. Michael SCHWAB

2) Bibliothekspersonal 2006:

Verwaltungsdienst:

Leiterin:	v2 Gabriele SVIRAK
Stellvertreter:	v2 Katharina WIESNER
	v3 Brigitte MOCK
	v4 Teresa LANGER (bis 31.3.2005) (Schreibdienst)
	v4 Violeta MARKONES (ab 1.4.2005) (Schreibdienst)
Lesesaaldienst:	Fachoberinspektor Gerhard PUSTERHOFER
	v4 Eva HASZLER
	v4 Claudia PONATH

Im Verwaltungsdienst stand VB Katharina WIESNER mit 40 Wochenstunden zur Verfügung.

VB Brigitte MOCK arbeitete 20 Wochenstunden

Im Berichtsjahr stand VB Teresa LANGER mit 30 Wochenstunden zur Verfügung. Sie wurde ab 1.4.2005 von VB Violeta Markones abgelöst, die zwar mit 40 Wochenstunden theoretisch zugeteilt wurde, praktisch aber als Einlaufstellenvertretung sehr oft als Arbeitskraft ausgefallen ist. Um die Rückstände bei Schreibarbeiten möglichst gering zu halten, mussten immer wieder die Lesesaalbediensteten VB Haszler bzw. VB Ponath aushelfen, sofern der laufende Lesesaalbetrieb es ermöglichte.

3) Buchbestand:

Anfangsbestand 2005: 115.597 Bände

Zuwachs:

a) Einzelwerke	3.173 Bände	
b) Periodika	502 Bände	<u>3.675 Bände</u>
		119.272 Bände
ausgeschieden		<u>1.151 Bände</u>
Endbestand 31.12.2005		118.121 Bände

Zahl der im Berichtsjahr bezogenen

a) Gesetzes-, Verordnungs- und Amtsblätter	22 Titel 134 Exemplare
b) Zeitschriften	<u>129 Titel 368 Exemplare</u>
	151 Titel 502 Exemplare
c) Loseblattausgaben	209 Titel 2424 Exemplare

4) Bibliotheksausgaben:

Im Berichtsjahr langten 1391 Rechnungen über einen Gesamtbetrag von Euro 355.436,05 ein und wurden der Buchhaltungsagentur des Bundes zur Zahlungsanweisung weitergeleitet.

Davon entfielen:

a) auf Neuanschaffungen (4570-901)	Euro 181.172,27
b) auf vertragliche Verpflichtungen (Abonnements, Fortsetzungswerke, Loseblattausgaben)	Euro 170.178,22
c) für Buchbindeaufträge (7290-030)	Euro 4.085,56

5) Bibliotheksorganisation:

Im Berichtsjahr 2005 wurden in der Zentralbibliothek und den hier zugehörigen Kopiergeräten 179.843 Fotokopien hergestellt.

Davon entfielen auf:

a) Zentralbibliothek	123.535 Kopien
b) Generalprokuratur	53.388 Kopien
c) Schriftführerzimmer	2.920 Kopien

Insgesamt wurde durch den Wertkartenkopierer von auswärtigen Bibliotheksbesuchern ein Gesamtbetrag von Euro 7.487,56 eingenommen und an die Fa. Schuss Büromaschinenhandel abgeliefert.

Die Einnahmen an Privatkopien (aus dem Aktivstand ausgeschiedener Bibliotheksbenutzer zum Selbstkostenpreis von Euro 0,10 pro Seite) betragen Euro 195,95.

Dieser Betrag wurde in den jeweiligen Monatsbeträgen an Fachinspektorin Michaeler abgeliefert.

6) Bestanderschließung:

VB Haszler war im Berichtsjahr 2005 weiterhin bemüht den Buchbestand IT-unterstützt rückwärts zu erfassen.

Dies war allerdings nur durch Gewährung von Überstunden möglich.

Monatlich wurde an die Vorsitzenden und interessierten Mitglieder des Gremiums und der Generalprokuratur eine systematisch geordnete Übersicht der Neuerwerbungen und Zeitschriftenaufsätze übermittelt. Dieser „Neuerwerbungs- und Zeitschriftenspiegel“ wurde auch an in- und ausländische Stellen versendet und interessierten Bibliotheksbesuchern überlassen. Dadurch vermehrten sich die Anfragen und Ersuchen durch Gerichte, Behörden und Bibliotheken um Übersendung von Kopien bzw. Telefaxsendungen.

Wien, am 26. Juni 2006

Dr. Rzeszut